

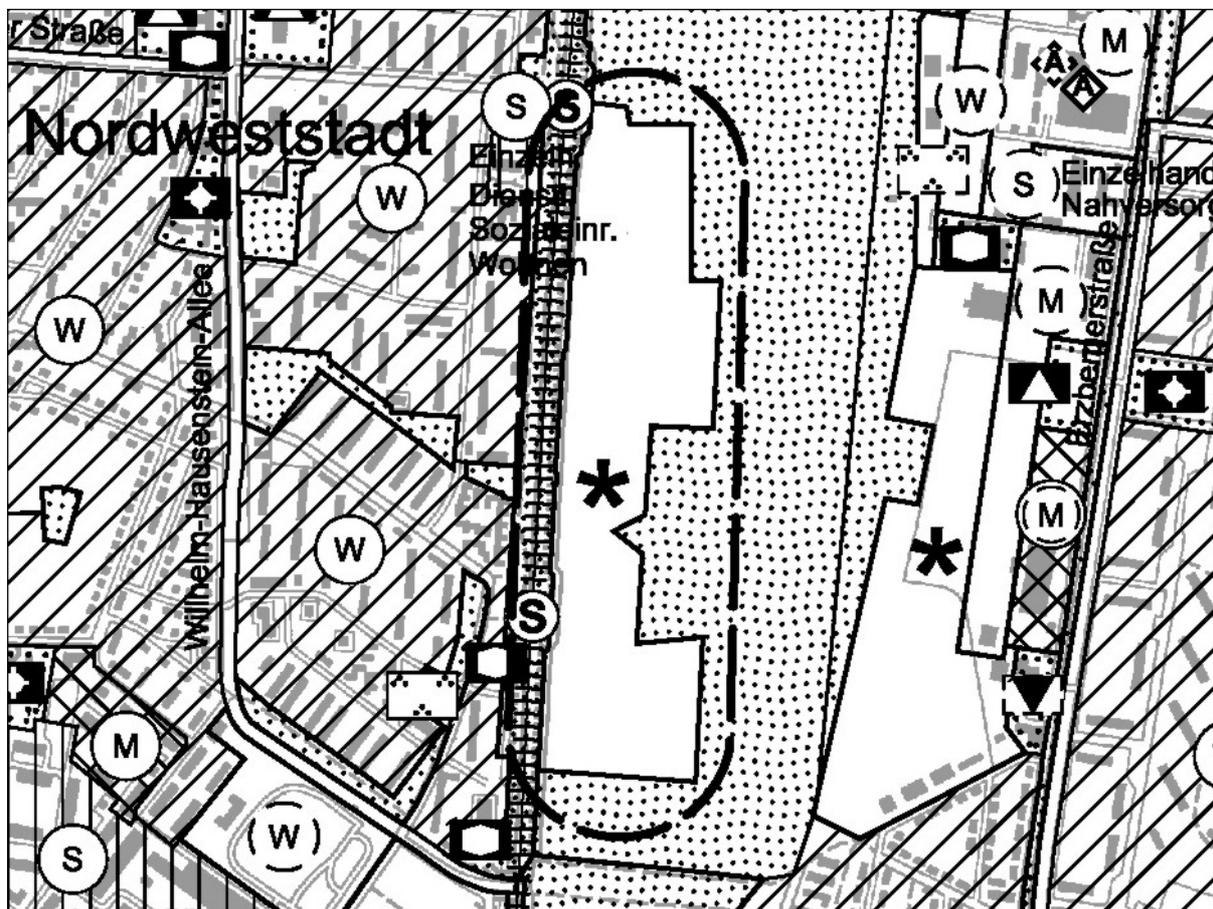
### Geplante Baugebiete: Einzelbetrachtung

Gemeinde/Stadt	Karlsruhe	Ortsteil/Stadtteil	Nordweststadt
----------------	-----------	--------------------	---------------

Nr.	Baugebiet	Realnutzung
KA-003	Flugplatz-West *	Grün
KA-401	Flugplatz-West / Schule *	Grün

Nr.	Nutzung	Fläche (ha)	Siedlungstyp	Mindest-GFZ	Wohnungen	Einwohner
KA-003 *	W	12,6	A	1,1	1.010	2.100
KA-401 *	FfG	0,8	-	-	-	-

Planausschnitt M 1:10 000



\* weitere Planung abhängig von Entscheidung EU-Kommission bezüglich Abgrenzung FFH-Gebiet und Verträglichkeitsprüfung

**Beurteilung**

Nr. KA-003

Nr. KA-401

**Infrastruktur im Umfeld**

Im Einzugsbereich Straßenbahn (r=300m)	Erschließung durch Straßenanschluss	Kanalisation gesichert	Im Einzugsbereich Grundschule (r=500m)	Im Einzugsbereich Zentrum/Einzelhandel (r=500 m)
●	●	1)	○	■

Notwendigkeit neuer Einrichtungen durch das Baugebiet: neues Zentrum bei Kurt-Schumacher-Straße sowie bei Blücherstraße

**Untersuchung Belastungsgrenzen**

Untersuchungsfeld Bedeutung/ Belastung	Boden	Wasser	Biotop- funktionen	Klima	Luft- belastung	Lärm	Landschaft + Freiraum
sehr hoch	-	-	● 2)	-	-	-	-
hoch	-	-	-	-	-	-	-

**Aussagen / Empfehlungen Landschaftsplan**

Eingriff erheblich (landespflegerisch nur unter bestimmten Voraussetzungen vertretbar)

Da an die Flächen im Osten FFH-Gebiet angrenzt, ist FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, daraus können sich auch Einschränkungen für die Konkretisierung der Planung ergeben.

**Kompensationsbedarf (nach § 1a BauGB):**

Im Gebiet kann nur ein geringer Teil der Ausgleichsmaßnahmen erbracht werden; Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle notwendig, Hinweis auf Kompensationsraum.

**Restriktionen**

Regionalplan	Naturschutzrecht	Wasserschutz- recht	Altlasten	Sonstige
-	● 2) 3)	-	-	-

**Hinweise für weitere Planungen**

Auch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Das Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungskonzept mit Besucherlenkungskonzept für den „Alten Flugplatz“ ist dabei zu berücksichtigen.

**Erläuterungen:**

- 1) geringfügiger Aufwand für Stadtentwässerung
- 2) Baufläche grenzt an geplantes FFH-Gebiet an
- 3) wertvoller Stadtbiotop (nicht nach § 24a NatSchG geschützt)